

SATZUNG ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS “PV-Freiflächenanlage Hinter dem Weiher” in Guggenhausen gemäß §10 BauGB

1. Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (BGBl. I S. 348) m.W.v.
23.12.2025
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
Neugefasst durch Bekanntmachung vom 21.11.2017 BGBl. I 2017, 3786
zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 3.7.2023 I Nr. 176 m.W.v. 07.07.2023
- **Landesbauordnung (LBO)**
für Baden-Württemberg Gesetz vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), in Kraft
getreten am 01.01.1996
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2025 (GBl. S. 25) m.W.v.
28.06.2025
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des
Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
- **Gemeindeordnung (GemO)**
In der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) m.W.v.
01.09.2025

2. Präambel

Aufgrund von §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Guggenhausen in öffentlicher Sitzung am 16.03.2026 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hinter dem Weiher“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Umweltbericht mit Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.03.2026. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

Der Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht mit Grünordnungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil vom 16.03.2026, dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 16.03.2026, den Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 16.03.2026 und der Begründung vom 16.03.2026.

§ 3 Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hinter dem Weiher“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Umweltbericht mit Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung vom 16.03.2026, dem Textteil vom 16.03.2026, und der Begründung vom 16.03.2026, dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2026 zu Grunde lag und diesem entspricht.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:
Bürgermeisteramt Guggenhausen, 17.03.2026.

Bürgermeister Dr. Jochen Currle

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.